

An alle am SAPV-Vertrag mit den Berliner Krankenkassen teilnehmenden Ärzte bzw. alle Ärzte mit einer Abrechnungsgenehmigung für Home-Care-Betreuung mit der PBeaKK

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 – 900
service-center@kvberlin.de

22.02.2011

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) mit der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) - 1. Änderungsvereinbarung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2011 haben wir mit der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) einen Vertrag über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) geschlossen.

Vertraglich vereinbart ist, die Verordnungen von SAPV (Muster 63) der PBeaKK zu übermitteln. Im Falle der Übermittlung per FAX ist das Original unverzüglich nachzureichen.

Die Vertragspartner haben sich mit Wirkung zum **01.03.2011** nun darauf verständigt, dass die **Verordnungen zur SAPV** spätestens an dem **sechsten** der Ausstellung folgenden Arbeitstag der PBeaKK vorgelegt werden müssen (zuvor 3 Arbeitstage).

Für die Übermittlung der Verordnung per FAX an die PBeaKK verwenden Sie bitte die nachfolgende Faxnummer:

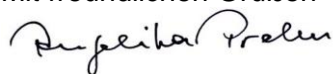
Die FaxNr. lautet: **0711 9937 – 1873**

Bei der Übermittlung per Fax beachten Sie, dass weiterhin das Original unverzüglich nachzureichen ist.

Auf der Homepage der KV Berlin www.kvberlin.de (*Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge/SAPV*), finden Sie aktuelle Informationen zum Vertrag und den vollständigen Vertragstext.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender

**Mit Wirkung zum
01.03.2011:**

**Übermittlung der
Verordnung Frist:
6 Arbeitstage**

**Bei Übermittlung
per FAX an:**

0711 9937- 1873

☎ 31003-999